



Pressemitteilung

www.anuas.de * <http://anuas-selbsthilfe.de>

Bundesverband ANUAS e.V. * Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel.: 030 – 25 04 51 51 * info@anuas.de *

Berlin, den 21. 08. 2018

ANUAS beteiligte sich an der Verbändeanhörung zur Prüfung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland durch den UN-Fachausschuss



„... Monitoring-Stelle UN-BRK und Zivilgesellschaft beraten UN-Fachausschuss Startschuss für zweite Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung durch Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland stehen erneut auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Mit einer nicht öffentlichen Beratung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der deutschen Zivilgesellschaft in Genf beginnt der Berichtszyklus in Bezug auf Deutschland aufs Neue. Im Anschluss daran entscheidet der Ausschuss über die Frageliste, die die Grundlage für den neuen Staatenbericht sein wird. Die Bundesregierung hat dann ein Jahr Zeit, diese zu beantworten und daraus einen Umsetzungsbericht zu erstellen...“

ANUAS spricht sich vor der Groups in Focus Section Human Rights Council and Treaties Division Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights wie folgt aus und bezieht sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

„... Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind Angehörige gewaltsamer Tötung = Opfer psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalttat (EU-Rechtssprechung) nicht aufgeführt, weil die Auswirkungen nicht erkannt werden. Diese Menschen fallen durch ein Raster. Es muß ein klarer Behindertenbegriff definiert werden. Die betroffenen Angehörigen gewaltsamer Tötung sind seelisch Erkrankte und benötigen den Schutz und die Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention. Betroffene Angehörige aus einer tödlichen Gewalttat heraus werden bisher nicht als seelisch / psychisch Erkrankte gesehen und verstanden. Dadurch haben diese Menschen Nachteile in allen Bereichen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens: psychisch, gesundheitlich, sozial, finanziell, präventiv, inklusiv, ...

Eine Einreichung an den UN-Fachausschuß sieht der ANUAS als unbedingt wichtig, um zukünftig diesen Menschen Rechte zu verschaffen

- auf körperliche und psychische Unversehrtheit,
- gesellschaftliche und berufliche Teilhabe,
- Akzeptanz und Fairness,
- Möglichkeiten gegen Stigma und Diskriminierung vorzugehen

Insgesamt gesehen geht es um den Schutz der Rechte von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, welches der ANUAS als Menschenrecht und Staatenpflicht sieht.

Die ANUAS-Arbeitsgruppe hat folgende Fragen an den UN-Fachausschuss zur Deutschland-Anfrage formuliert:

Im Bericht zur 1. Staatenprüfung sind die betroffenen Menschen, die eine tödliche Gewalttat erfahren haben, Opfer psychischer Gewalt geworden sind, nicht mit aufgeführt.

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff seelische und psychische Erkrankung erwähnt.

Dieses bezieht sich bisher eindeutig nur auf schwere psychische Schäden (Symptom) - Es werden keine Auswirkungen (Symptome) nach einer Gewalttat (Kausalität) berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine seelische / psychische Erkrankung erfüllen alle betroffenen Angehörigen von tödlichen Gewalttaten.

1. Wie werden in Deutschland die Angehörigen gewaltsamer Tötung als Opfer psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalttat als seelisch und / oder psychisch Erkrankte anerkannt und wer kontrolliert das?
2. Welche Anerkennung, Rechte und Schutz erfahren diese Betroffenen vor Diskriminierung und Stigmatisierung und wie werden die Menschenrechte für diese Betroffenenengruppe gewahrt, und wer kontrolliert dieses?
3. Wie werden diese betroffenen Menschen vor erneuten und jahrelange Re-Traumatisierungen geschützt, welche dann erneut zu seelischen und psychischen Erkrankungen führen?
4. Seelisch und / oder psychisch Erkrankte sind selbst Entscheidungsträger. Eine inklusive, umfassende und transparente Partizipation des ANUAS, als bundesweit einzige Betroffenen-Organisation für diese Betroffenenengruppe, die die Betroffenen vertritt ist zwingend nötig, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dieser Betroffenen zu ermöglichen. Wie wird dieses in Deutschland umgesetzt, welche Unterstützung erhält der ANUAS für diese Menschen?
5. Welche Ansprüche auf eine themenbezogene Behandlung, Beratung, Therapie und Rehabilitation hat diese Betroffenenengruppe, unter Berücksichtigung der Kausalität und der damit verbundenen individuellen Auswirkungen?